

Status: öffentlich

Amt: Bauverwaltung

**TOP: Bebauungsplan "Schuppegebiet Schaltern", Täbingen  
Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung und der  
frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Billigung Entwurf  
und Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie  
Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4  
Abs. 2 BauGB**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
12.09.2018	Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung
20.09.2018	Gemeinderat	Beschlussfassung
21.02.2019	Gemeinderat	Beschlussfassung

**Sachverhalt:**

Der Ortschaftsrat Täbingen hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 über den Bebauungsplan beraten. Der Gemeinderat hat am 20.09.2018 in öffentlicher Sitzung (Sitzungsvorlage Nr. 133/2018) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Schuppegebiet Schaltern“ gefasst. Der Bebauungsplanvorentwurf (Planteil, Begründung, planungsrechtliche Festsetzungen sowie örtliche Bauvorschriften) in der Fassung vom 30.08.2018 wurde gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde beschlossen.

**Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB:**

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 05.10.2018 bis 05.11.2018 durchgeführt, die TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im selben Zeitraum. Auf Grund der eingegangenen Anregungen und Bedenken musste der Bebauungsplanvorentwurf – neben kleineren Ergänzungen und Anpassungen – insbesondere in folgenden Punkten geändert werden (die Änderungen sind in den beiliegenden Planunterlagen grau hinterlegt):

- Erhalt / Entwicklung der kartierten FFH-Magerwiese auf privaten Grünflächen
- Benennung der externen Ausgleichsflächen
- Benennung der Ausgleichsfläche für die FFH-Magerwiese

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Berücksichtigung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß den Empfehlungen der Verwaltung / Büro Gfrörer beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf (Planteil, Begründung, planungsrechtliche Festsetzungen sowie örtliche Bauvorschriften) in der Fassung vom 31.01.2019 wird gebilligt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

**Anlagen:**

1. Abgrenzungsplan mit Geltungsbereich (Entwurf in der Fassung vom 31.01.2019)

2. Planteil des Bebauungsplans (Entwurf in der Fassung vom 31.01.2019)
3. Planungsrechtliche Festsetzungen (Entwurf in der Fassung vom 31.01.2019)
4. Örtliche Bauvorschriften (Entwurf in der Fassung vom 31.01.2019)
5. Begründung einschließlich artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Umweltbericht (Entwurf in der Fassung vom 31.01.2019)
6. Abwägungsprotokoll zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Behörden nach § 4 Abs. 1 (in der Fassung vom 31.01.2019)